

Vorblatt

Problem/Ziel:

Auf Grund der Erlassung des Bundesgesetzes über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (BVergGVS 2012) und der Änderungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) durch die BVergG Novelle 2012, beide BGBl. I Nr. 10, ist eine Anpassung der Publikationsmedienverordnung 2006 notwendig.

Inhalt/Problemlösung:

Die mit der BVergG Novelle 2012 neu eingeführten Verfahren der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung und der Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb werden in die Publikationsmedienverordnung 2006 aufgenommen. Weiters sind die Publikationsverpflichtungen für die im BVergGVS 2012 vorgesehenen Verfahren aufzunehmen.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Das bestehende Kostenmodell für Bekanntmachungen im Ober- und Unterschwellenbereich wird auch für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung bzw. nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb und im Bereich des BVergGVS Anwendung finden.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Positiv. Auf Grund der Festlegung eines zentralen Publikationsorgans für Beschaffungen im Vollziehungsbereich des Bundes sowohl im Anwendungsbereich des BVergG 2006 als auch im Bereich Verteidigung und Sicherheit wird ein einfacher Zugang zu Informationen betreffend die Auftragsvergabe des Bundes für Unternehmen (und insb. KMU) auch in Zukunft sichergestellt.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Keine.

Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Festlegung einer (zusätzlichen) nationalen Transparenzpflicht dient der Umsetzung des unionsrechtlichen Transparenzgebotes (vgl. etwa EuGH Rs C-324/98, C-458/03).

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemein zur Anpassung der Publikationsmedienverordnung 2006:

Mit der BVergG Novelle 2012 wurde das Verfahren der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bzw. nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb neu geschaffen. Die entsprechenden Publikationsverpflichtungen sind auch in die Publikationsmedienverordnung 2006 aufzunehmen. Weiters sind die Bekanntmachungsverpflichtungen für jene Verfahren aufzunehmen, die im neu erlassenen BVergGVS 2012 vorgesehen sind.

Zu Z 1 und 2 (§ 2 Abs. 1 und 4):

§ 2 Abs. 1 bis 4 enthalten jene Bekanntmachungen, die im klassischen und im Sektorenbereich jedenfalls im Amtlichen Lieferungsanzeiger zu veröffentlichen sind. Die Abs. 1 und 4 werden nunmehr jeweils um die Vergabe eines Auftrags im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bzw. nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb ergänzt.

Zu Z 3 (§ 2 Abs. 5):

Der neu eingefügt Abs. 5 enthält jene Bekanntmachungen, die im Bereich Verteidigung und Sicherheit jedenfalls im Amtlichen Lieferungsanzeiger zu veröffentlichen sind.

Zu Z 4 (§ 7):

Die mit dieser Verordnung neu gefassten Bestimmungen sollen zeitgleich mit dem BVergGVS 2012 und der BVergG Novelle 2012 am 1. April 2012 in Kraft treten.